
2. Willkommen im Willkürstadel

Bevor wir uns mit der Wirklichkeit des psychiatrischen Maßregelvollzuges auseinandersetzen, mache ich einen Vorschlag, wie man die Menschen benennen kann, über die hier in der Hauptsache gesprochen werden soll. Denn ein Begriff über jemanden, seine Benennung, zeigt a) die Haltung des Benennenden und legt b) den Benannten fest, unabhängig davon, ob das Benannte Realität oder Fiktion ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht in Artikel 1 von «Menschen mit seelischen Behinderungen», in der deutschen Selbsthilfebewegung bezeichnet man sie als «Psychiatrie-Erfahrene», in der italienischen als «Utenti» (Nutzer von Einrichtungen), in der US-Amerikanischen als Survivor (Überlebende), in der Allgemeinpsychiatrie werden die zu Behandelnden «Patienten» genannt.

Was aber ist die treffende Benennung für Menschen, die im Sanktionssystem «psychiatrischer Maßregelvollzug» (§ 63 StGB) eingesperrt sind und therapiert werden sollen?

Für die im Sanktionssystem Strafvollzug Einsitzenden ist die Sache relativ klar: Sie sind zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, ihnen wird deshalb für eine begrenzte Zeit die Freiheit in einem Gefängnis entzogen. Deshalb nennt man sie Gefangene.

Für die im psychiatrischen Maßregelvollzug (Österreich: Maßnahmenvollzug; Schweiz schlicht: Maßnahme) Einsitzenden ist eine passende Bezeichnung nicht ganz so einfach zu finden. Sie werden nicht verurteilt, bei ihnen wird bei psychiatrisch attestierter Schuldunfähigkeit eine Unterbringung angeordnet, in den meisten Maßregelvollzugsgesetzen werden sie «untergebrachte Person» genannt.

Umgangssprachlich und im klinischen Sprachgebrauch hat sich für sie der Begriff Maßregelvollzugspatienten eingebürgert. Das ist, wie wir sehen werden, ein ziemlicher Euphemismus. Denn: Patient sein setzt so etwas wie Freiwilligkeit, informierte Zustimmung und Wahlfreiheit des Therapeuten voraus. Die gibt es im Maßregelvollzug nicht, da man zwangsweise untergebracht und einer Zwangstherapie unterworfen ist.

Bei meinen Recherchen bin ich in Österreich fündig geworden. Ich zitiere: «der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Men-

schen darin (im Maßnahmenvollzug, d. Verf.) vorbeugend angehalten werden können» (Kastner, 2017 in: Dragosits & Bantik, 2017). «Angehalten» ist ein schönes, weil treffendes Wort, bezeichnet es das Wesen totaler Institutionen doch kurz und präzise: Durch diese Maßnahme wird ihr bisheriges Leben angehalten, hier werden sie angehalten, sich nach unserem Gusto anders zu verhalten und wenn sie da nicht mitmachen, werden sie lebenslang angehalten – oder, wie mir mal ein Angehaltener sagte: «Wenn man hier einfährt, wird dir der Stecker gezogen, aber komplett.»

Damit haben wir jetzt auch den treffenden Begriff für die Menschen, über die hier geschrieben und rasoniert wird: die vorbeugend Angehaltenen.

Es ist wenig bekannt, dass das Geschäft mit den vorbeugend Angehaltenen kein kleines ist. Mittlerweile stehen 25 % aller deutschen Psychatriebetten im Maßregelvollzug. In den siebziger Jahren betrug dieses Verhältnis noch 1:32 (Brieger, 2014). Das heißt auch, dass etwa 25 % aller personellen und finanziellen Ressourcen, die für Psychiatrie ausgegeben werden, in diesen Bereich fließen. Diese Branche brummt und boomt wie kaum eine andere. Exorbitante Zuwachsraten bei der Kundenakquise, der Kundenbindung und den Umsätzen machen die kaufmännischen Direktoren glücklich, locken private Investoren an und hätten, wenn es hierzulande – wie in der US-amerikanischen Gefängnisindustrie üblich – Aktiengesellschaften im psychiatrischen Sicherheitsbusiness gäbe, die Kurse durch die Decke gehen lassen.

Wie die Angehaltenen durch dieses System traktiert werden, ist Gegenstand des Buches.

2.1 Eine Expedition zu den Shutter Islands

Auf der Hauptversammlung des deutschen Kinderschutzbundes 1961 machte sein Präsident und Mitbegründer Fritz Lejeune (1892–1966; Doktor der Philosophie, der Humanmedizin und der Zahnheilkunde; von 1924 bis 1945 eifriger Nazi-Arzt-Funktionär und bis 2017 Ehrenpräsident des Kinderschutzbundes) einen Vorschlag: Man solle Triebverbrecher und schwer schizophrene Erkrankte entweder in unzugänglichen Gebirgstälern oder auf einsamen Inseln zwangsweise isolieren (Der Spiegel, 11/62 S. 53–54; Wikipedia: Fritz Lejeune).

Fünfzig Jahre später war sein Vorschlag in die Tat umgesetzt. Die Einrichtungen des psychiatrischen Maßregelvollzuges, die bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts im Schatten der großen Langzeitasyle der psychiatrischen Anstalten vor sich hin dümpelten, griffen diese Idee auf. Nach und nach wurden im weiten Meer der bürgerlichen Normalität künstliche Hochsicherheitsinseln errichtet, euphemistisch Maßregelvollzugskliniken genannt. Diese Inseln, nennen wir sie Shutter Islands (nach dem Roman von D. Lehane), sind das Ziel unserer Erkundungsreise. Damit wir uns nicht verlaufen und halbwegs gesicherte Erkenntnisse mit nach Hause bringen können, packen wir einen Reiseführer ein. Der informiert uns über:

- Die Gesellschaft: Auf den künstlichen Shutter Islands gibt es eine ausgeprägte Zwei-Klassen-Gesellschaft: Die Bearbeiter und die zu Bearbeitenden. Die Bearbeiter sind gleichzeitig Therapeuten und Vollzugsvollstrecker und können nach getaner Arbeit die Insel verlassen. Die zu Bearbeitenden sind hier ohne Endfrist eingesperrt, weshalb sie hier die Angehaltenen genannt werden. Landgänge der Angehaltenen sind möglich, aber streng reglementiert.
- Den gesellschaftlichen Zustand der Inseln kann man am besten als Kolonie beschreiben. Der Status der Deportierten wird über Paragraphen im deutschen Strafgesetzbuch geregelt, die 1934 dort eingefügt wurden. Dadurch werden sie zu Rechtssubjekten minderer Klasse gemacht. Dies wird gerechtfertigt durch ihre angebliche Strafunmündigkeit (und damit Strafunwürdigkeit!) und Gefährlichkeit.
- Sie werden regiert von Gouverneuren, denen in ihrer Doppelfunktion als Vollstreckungs- und therapeutische Leitung eine Aufhebung rechtsstaatlicher Gewaltenteilung und therapeutischer Prinzipien gestattet ist (s. Kapitel 5.2). Damit wird ihnen eine koloniale, von persönlicher Abhängigkeit und von Sondergesetzen geprägte Machtfülle zugesprochen.
- Die Kolonie wird gesichert durch eine krude Mischung aus modernster Überwachungstechnologie, altmodischen Zäunen, mit Nato-Stacheldraht gesicherten Mauern und vergitterten Fenstern sowie den Einsatz von Psycho- und Medikotechniken.
- Eine Mitsprache der Kolonisierten ist nicht vorgesehen.
- Wenn sie arbeiten, dann für Cent-Beträge, die weit unterhalb irgendeines Mindestlohnes liegen.

- Wie in jeder Kolonie gibt es die Missionare, die zur Veredelung der «Wilden» angestellt sind. Sie predigen ihnen von der Notwendigkeit innerer Zucht, äußerer Ordnung und der Anpassung an das Gegebene. Sie heißen heute Therapeuten.
- Die Dogmen dieser Religion sind:
 - Die hier zu Bearbeitenden sind gefährlicher als der Rest der Bevölkerung.
 - Man kann die «Gefährlichkeit» der Angehaltenen voraussagen.
 - Auf den Shutter Islands lässt sich gut therapieren.

Für diesen Glauben gibt es auch einen Katechismus, die «Standards für die Behandlung im Maßregelvollzug» (Müller & Saimeh et al., 2017). Beliebte Heilige sind, wie wir noch sehen werden, «die Sancta Simplicitas» und «der heilige Paraocchius» (ital. Scheuklappe).

- Die Gesetze: Es gibt solche, die es gibt, die hier aber nicht zur Geltung gebracht werden, wie z. B. die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Sie wurde 2009 vom Bundestag ratifiziert, ebenso wie das Zusatzprotokoll zu den Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Diese Menschenrechtskonventionen gehören zu unserem «gemeinsamen Wertesystem», das sich im Grundrechtskatalog des GG niederschlägt.
- Und solche, die es ebenfalls gibt und die sehr wohl zur Geltung gebracht werden, wie einige spezielle Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie die Maßregelvollzugsgesetze der einzelnen Bundesländer. Die zur Geltung gebrachten Gesetze stehen in wesentlichen Punkten in offenem Widerspruch zur UN-BRK (s. Kapitel 2.3).
- Die Wissenschaft: Wie in dieser Branche nicht unüblich, werden auch in unserem speziellen Falle ethische Richtlinien häufig nicht eingehalten, Ergebnisse im eigenen Geschäftsinteresse um- und fehlinterpretiert, interessengeleitet nur auszugsweise wiedergegeben und bei der Ergebnisbewertung methodische Probleme nicht berücksichtigt, obwohl sie bekannt sind.

Jetzt sind wir gerüstet für eine Besichtigungstour, auf der wir Genaueres erfahren werden.